

Stufenmodell Adipositasprävention und -therapie im Kindes- und Jugendalter – STARKIDS

STARKIDS ist ein gemeinsames Projekt der im Hauptvertrag genannten Vertragspartner des HZV-Vertrages, der Abteilungen Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Innere Medizin der Universitätsklinik Tübingen, der Universität Tübingen, des Landesgesundheitsamts und der Gesundheitsämter Baden-Württemberg, des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim und des CES-Verlags Heidelberg.

Das Vorhaben STARKIDS wird gemäß § 92a Abs. 1 SGB V unter dem Förderkennzeichen 01NVF18013 vom Innovationsfonds gefördert.

Im Rahmen von STARKIDS wird ein ambulantes, strukturiertes, niederschwelliges, bedarfsgerechtes und nachhaltiges Versorgungsmodell für Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren etabliert, die von Übergewicht/Adipositas betroffen sind. STARKIDS beinhaltet ein digital gestütztes und strukturiertes Schulungsprogramm, das in KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN durchgeführt wird, sowie ein persönliches Online-Portal, das die Familien im Alltag begleitet. Das Ziel ist es, die Familien bei einer gesunden Gewichtsentwicklung zu unterstützen, um die Verringerung von Übergewicht/ Adipositas und der damit verbundenen Begleit- und Folgeerkrankungen, sowie die Verbesserung der Lebensqualität und der psychosozialen und sozioökonomischen Teilhabe erzielen zu können.

Für die erfolgreiche Durchführung von STARKIDS ist die aktive Teilnahme von 100 HZV KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN erforderlich.

Die KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN werden bei Studienteilnahme mittels Cluster-Randomisierung durch das Institut für Klinische Epidemiologie und angewandte Biometrie des Universitätsklinikums Tübingen der Interventions- (neue Behandlungsform) oder der Kontrollgruppe (einmalige Basisberatung und Regelversorgung) zugeordnet.

Folgende Rahmenbedingungen gelten für die Teilnahme und Vergütung der KINDER-/JUGENDÄRZTE:

I. Teilnahmevoraussetzungen KINDER- und JUGENDARZT

An STARKIDS können alle am HZV-Vertrag teilnehmenden KINDER-/JUGENDÄRZTE, die im Pädiatrie-Modul eingeschrieben und zur Abrechnung gemäß Anlage 12a des HZV-Vertrags berechtigt sind teilnehmen.

Eine weitere Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch der Einführungsschulung zu STARKIDS durch den KINDER-/JUGENDARZT und min. ein/e MFA der Praxis.

Die Teilnahme ist zunächst auf 100 HZV-Praxen (BSNR) begrenzt. Dadurch besteht kein automatischer Anspruch auf Teilnahme. Berücksichtigt werden die ersten 100 KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN, die ihre Teilnahme mittels Teilnahme- und Einwilligungserklärung gegenüber der Studienzentrale des Projekts gemäß Förderbescheid vom 16.01.2019 (i.d.F. des geltenden Änderungsbescheides vom 15.10.2019) verbindlich erklären und die Einführungsschulung besucht haben (Kontroll- und Interventionsgruppe). Die Projektpartner von STARKIDS stimmen sich zum weiteren Vorgehen ab, sofern die genannte Anzahl von teilnehmenden KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN unter- oder überschritten wird. Eine Erhöhung der Anzahl teilnehmender KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN kann beispielsweise gerechtfertigt sein, wenn die für die Evaluation erforderliche Anzahl von teilnehmenden Versicherten nicht erreicht wird.

II. Einschreibung von Versicherten

Grundsätzlich können alle bei KINDER-/JUGENDÄRZTEN eingeschriebenen Versicherten in einem Alter von 3 bis 17 Jahren mit Übergewicht (Body Mass Index (BMI) > 90. Perzentil) oder Adipositas (BMI > 97. Perzentil) ohne relevante Vortherapie an STARKIDS teilnehmen, sofern deren KINDER-/JUGENDARZT ebenfalls an STARKIDS teilnimmt. Eine Einschreibung der Versicherten ist sowohl bei der Interventionsgruppe als auch bei der Kontrollgruppe notwendig. Die Zuordnung der Versicherten zur Kontroll- bzw. Interventionsgruppe entspricht der Gruppenzuordnung ihres KINDER-/JUGENDARZTES. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Begleitung von mindestens einem Elternteil erforderlich. Mit entsprechender Vollmacht kann auch eine andere volljährige Person das Kind begleiten. Jugendliche ab 14 Jahren benötigen die Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person, um das STARKIDS-Programm alleine nutzen zu können. Die Begleitung durch mindestens ein Elternteil ist jedoch auch bei Jugendlichen ab 14 Jahren wünschenswert. Die Teilnahme der Versicherten ist freiwillig.

Die Einschreibung von Versicherten erfolgt über den KINDER-/JUGENDARZT. Der/Die Erziehungsberechtigte/n der/s Versicherten erklärt/en durch Abgabe einer schriftlichen Teilnahmeerklärung und einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung die eigene Teilnahme sowie die Teilnahme des Kindes/Jugendlichen an STARKIDS. Es wird die Einschreibung von 1.000 Kindern/Jugendlichen und deren Familien angestrebt.

Die Originale der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen werden durch die KINDER- und JUGENDARZTPRAXIS gebündelt an die Studienzentrale übersandt. Dort werden die Dokumente datenschutzsicher aufbewahrt. Das Nähere vereinbaren die Vertragspartner gesondert.

III. Interventionsdauer

Der Interventionszeitraum erstreckt sich vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2023. In diesem Zeitraum können die Leistungen im Rahmen von STARKIDS erbracht werden.

IV. Abrechnung

Die am Projekt STARKIDS teilnehmenden KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN, die der Interventionsgruppe zugeteilt wurden, erhalten nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Einschreibung ein Praxisstrukturmerkmal, welches zur Abrechnung der STARKIDS-Leistung berechtigt. Hierfür übermittelt die Studienzentrale gebündelt in regelhaften Abständen von sechs bis acht Wochen ein Verzeichnis aller zum Projekt STARKIDS zugelassenen KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN. Das Nähere hierzu regeln die Projektpartner gesondert.

Je teilnehmender Familie/Versicherten sind fünf Einzel-Präsenzschulungen zum STARKIDS-Schulungsprogramm im Abstand von drei Monaten durch die/den vom Studienteam geschulte/n Medizinische/n Fachangestellte/n durchzuführen. Bei fehlendem oder unzureichendem Therapieerfolg kann optional eine sechste Präsenzschulung stattfinden. Am Projekt STARKIDS teilnehmende KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN der Interventionsgruppe erhalten 90,00 EUR für die Durchführung einer Präsenzschulung à 90 Minuten (davon ca. 30 Minuten Vor- und Nachbereitung). Die Ziffer „KJST“ ist somit maximal sechs Mal je Versicherten, durch die der Interventionsgruppe zugeordneten KINDER- und JUGENDARZTPRAXEN abrechenbar, die das Praxisstrukturmerkmal erhalten haben.

Weitere in dem Projekt STARKIDS beinhaltetete Vergütungen der teilnehmenden KINDER-/JUGENDÄRZTE werden über die Studienzentrale, das Universitätsklinikum Tübingen, abgerechnet und sind somit nicht Inhalt dieser Vereinbarung. Hierzu zählen die Aufwandsentschädigung für den Besuch der Einführungsschulung zu STARKIDS durch das Praxis-Team sowie die Evaluationspauschale, welche sowohl Praxen der Interventionsgruppe als auch der Kontrollgruppe für die studienbedingten Aufwände je teilnehmendem Versicherten erhalten.